



**Ausschreibung
zu den
offenen Kreismeisterschaften und Jahrgangsmeisterschaften
für die Jahrgänge 2016 und älter
sowie Masters**

Mehrkampfwertung

KIDS-Cup → offener Vierkampf Jahrgang 2017 - 2018

offener kindgerechter Vierkampf Jahrgang 2019 - 2020

Veranstalter:	Kreisschwimmverband Herzogtum Lauenburg		
Ausrichter:	Möllner SV von 1862 e. V.		
Wettkampfort:	Schwimmhalle Augustinum, Sterleyer Straße 44, Mölln		
Wettkampftag:	Samstag, 05. September 2026		
1. Abschnitt:	Einlass:	9.00 Uhr	
	Kampfrichtersitzung:	ca. 9.10 Uhr	
	Beginn:	ca. 9.45 Uhr	
2. Abschnitt:	Einlass: wird bei Veröffentlichung des Meldeergebnisses bekannt gegeben		
Wettkampfbahn:	25 m-Bahn 5 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt		
Wassertiefe:	0,80 – 2,20 m		
Wassertemperatur:	ca. 27 °C		
Zeitmessung:	Handzeitnahme		

Wettkampffolge:**1. Abschnitt**

Wettkampf	Geschlecht	Strecke	Schwimmlage	Jahrgang
WK 1 / 2	männlich / weiblich	25 m	Kraulbeine	2019 und jünger kindgerechter WK
WK 3 / 4	männlich / weiblich	25 m	Schmetterling	2018
WK 5 / 6	männlich / weiblich	50 m	Schmetterling	2017
WK 7 / 8	männlich / weiblich	100 m	Schmetterling	2017
WK 9 / 10	männlich / weiblich	25 m	Burstarme mit Kraulbeine s. 4.2	2019 und jünger kindgerechter WK
WK 11 / 12	männlich / weiblich	50 m	Brust	2018
WK 13 / 14	männlich / weiblich	100 m	Brust	2017
WK 15 / 16	männlich / weiblich	25 m	Rücken	2019 und jünger kindgerechter WK
WK 17 / 18	männlich / weiblich	50 m	Rücken	2018
WK 19 / 20	männlich / weiblich	100 m	Rücken	2017
WK 21 / 22	männlich / weiblich	25 m	Kraul	2019 und jünger kindgerechter WK
WK 23 / 24	männlich / weiblich	100 m	Lagen	2017
WK 25 / 26	männlich / weiblich	200 m	Lagen	2017
WK 27 / 28	männlich / weiblich	100 m	Freistil	2018
WK 29 / 30	männlich / weiblich	200 m	Freistil	2017

Der Jahrgang 2017 kann für 50 m Schmetterling oder 100 m Schmetterling und für 100 m Lagen oder 200 m Lagen gemeldet werden.

2. Abschnitt: Beginn ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Geschlecht	Strecke	Schwimmlage	Jahrgang
WK 31 / 32	männlich / weiblich	200 m	Lagen	2016 und älter
WK 33 / 34	männlich / weiblich	100 m	Lagen	2016 und älter
WK 35 / 36	männlich / weiblich	50 m	Freistil **	2016 und älter
WK 37 / 38	männlich / weiblich	50 m	Rücken	2016 und älter
WK 39 / 40	männlich / weiblich	50 m	Brust	2016 und älter
WK 41 / 42	männlich / weiblich	50 m	Schmetterling	2016 und älter
WK 43 / 44	männlich / weiblich	200 m	Freistil **	2016 und älter
WK 45 / 46	männlich / weiblich	200 m	Rücken	2016 und älter
WK 47 / 48	männlich / weiblich	200 m	Brust	2016 und älter
WK 49 / 50	männlich / weiblich	200 m	Schmetterling	2016 und älter

3. Abschnitt: Beginn ca. 30 Minuten nach Ende des 2. Abschnittes

Wettkampf	Geschlecht	Strecke	Schwimmlage	Jahrgang
WK 51 / 52	männlich / weiblich	100 m	Freistil **	2016 und älter
WK 53 / 54	männlich / weiblich	100 m	Rücken	2016 und älter
WK 55 / 66	männlich / weiblich	100 m	Brust	2016 und älter
WK 57 / 58	männlich / weiblich	100 m	Schmetterling	2016 und älter
WK 59 / 60 ggf. Doppelbahnbelegung	männlich / weiblich	400 m	Freistil	2016 und älter

1. Bestimmungen zum kindgerechten Vierkampf (KIDS – Cup)

- 1.1. Der kindgerechte Vierkampf (KIDS – Cup) ist ein kindgerechter Wettkampf, es gelten die Regelungen zum kindgerechten Wettkampf § 3 WB-AT und des SHSV Register 20.
- 1.2. Für die Teilnahme ist die DSV – Erstregistrierung und die Lizenzierung nicht erforderlich.
- 1.3. Es gilt die Zwei-Start-Regel.
- 1.4. Zusammen mit der Meldung müssen die Meldenden eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor

Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neuste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Den Veranstalter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

- 1.5. Achtung: Laut Beschluss des DSV können nur noch Schwimmer bis 7 Jahren an kindgerechten Wettkämpfen teilnehmen.

Alle anderen Schwimmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.

- 1.6. Nicht mehr als 5 Starts pro Tag dürfen von den 7-jährigen und jüngeren (2019 und jünger) Schwimmern absolviert werden.

2. Wertung

Der KIDS – Cup wird jahrgangsweise als Vierkampf durch Addition der WA-Punkte gewertet, getrennt nach Vereinen des Kreises Herzogtum Lauenburg und Gastvereinen; die Wertung des kindgerechten Wettkampfes erfolgt über die Addition der Platzierungen: Pl. 1 = 15 Punkte, Pl.2 = 14 Punkte usw.

3. Auszeichnungen

Medaillen: Platz 1 – 3 im Vierkampf

Urkunden: Alle Schwimmer erhalten eine Urkunde der Vierkampfwertung sowie eine Gesamturkunde

mit der Wertung über alle geschwommenen Strecken.

Die Siegerehrungen der Plätze 1 – 3 finden nach Ende des Abschnitt 1 vor der Schwimmhalle statt.

Die Urkunden werden als pdf. zum Selberausdrucken bereitgestellt.

4. Sonderbestimmungen Kindgerecht

- 4.1. Kaul: Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen. Das Drehen in die Rückenlage ist zu keiner Zeit erlaubt, außer während der Wende, sofern sich der Körper beim Verlassen der Wand wieder in Brustlage befindet. Die Arme müssen über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delphinbeinschlag ist zu keiner Zeit erlaubt. Nur nach dem Start und nach jeder Wende darf der Schwimmer Schmetterlingsbeinschläge ausführen, bis der Kopf die Wasseroberfläche erstmals durchbricht. Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem Schwimmer erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Beim Wenden und beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem Teil seines Körpers berühren.
- 4.2. Brustarme mit Kraulbeine: Der Start erfolgt vom Startblock mit Sprung. Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Brustarmzug schwimmen, wobei die Arme gleichzeitig in der waagerechten Ebene ohne Wechselbewegung ausgeführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zu ziehen.

5. Bestimmungen für die Kreis- und Kreisjahrgangs- / Mastermeisterschaften:

5.1. Die Freistil-Strecken 50 m, 100 m und 200 m sind mit Kraul zuschwimmen.

5.2. Es gilt die Ein-Start-Regel.

5.3. Jeder Schwimmer darf höchstens für 5 Strecken gemeldet werden.

5.4. Mehrkampfwertung

Die Wertung erfolgt getrennt nach Vereinen des Kreises Herzogtum Lauenburg und Gastvereinen. Jeweils die ersten drei werden ermittelt nach WA-Punkten über drei Strecken in mindestens zwei Schwimmlagen.

Die Masterwertung erfolgt nach Masterpunkten über drei Strecken in mindestens zwei Schwimmlagen.

5.5. Bei den Wettkämpfen 59 / 60 = 400 m Freistil werden die Wendetafeln von einem Vereinsvertreter ins Wasser gehalten.

5.6. Wertungsklassen

Jg. 2016, Jg. 2015, Jg. 2014, Jg. 2013, Jg. 2012/2011, Jg. 2010 /2009 und offen sowie Masters

5.7. Auszeichnungen

Medaillen: Platz 1 – 3 in der Mehrkampfwertung, gemäß der Wertungsklassen, aber nicht in der Wertungsklasse „offen“

Urkunden: Alle Schwimmer erhalten eine Urkunde der Mehrkampfwertung sowie eine Gesamturkunde mit der Wertung über alle geschwommenen Strecken.

Die Urkunden werden als pdf. zum Selberausdrucken bereitgestellt.

Die Siegerehrungen der Plätze 1 – 3 der jeweiligen Wertungsklasse finden nach Abschluss der Veranstaltung vor der Schwimmhalle statt.

Die Urkunden werden als pdf. zum Selberausdrucken bereitgestellt.

6. Allgemeine Bestimmungen:

6.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV und sind offen für alle eingeladenen Vereine. Alle Schwimmer/innen, müssen registriert und im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

Es ist keinem Schwimmer erlaubt, ein Hilfsmittel zu benutzen oder zu tragen, das ihm helfen kann, seine Geschwindigkeit, seinen Auftrieb oder seine Ausdauer zu erhöhen. Die Verwendung von Tapes und anderen Hilfsmitteln, wie z.B. Handschuhen, Flossen, Power-Armbändern oder klebenden Substanzen ist nicht erlaubt, jedoch das Tragen von Schwimmbrillen und Nasenklemmen, Ohrstopfen und maximal zwei Badekappen.

Hinsichtlich der Zulässigkeit von Schwimmbekleidung und Badekappen sind die Veröffentlichungen des DSV und des Weltschwimmverbandes zu beachten. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den KSV Lauenburg. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

6.2. Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf der Meldeliste (DSV 102) zusammen mit dem Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Meldungen erfolgen per E-Mail im DSV-Format. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; Nachmeldungen sowie Ummeldungen oder Ergänzungen werden nach dem Meldeschluss nicht berücksichtigt.

6.3. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

7. Datenschutz:

Mit Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm/ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

7.1. Wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Weg zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten, und auch im Rahmen der Berichterstattung zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenliste werden auf der Homepage des Veranstalters, des SHSV und des DSV veröffentlicht.

7.2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.

8. Meldungen

8.1. Meldebeschränkungen

Der Veranstalter behält sich vor bei einer zu hohen Meldezahl Teilnehmer / Vereine zu streichen. Die Streichung erfolgt nach in umgekehrter Reihenfolge, wie die Meldungen eingegangen sind.

8.2. Meldegeld

25 m – Strecken	4,00 €
50 m – Strecken	5,00 €
100 m – Strecken	5,50 €
200 m – Strecken	6,00 €
400 m – Strecken	7,00 €

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des KSV Herzogtum Lauenburg zu

überweisen:	Bankverbindung:	Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
	IBAN:	DE27 2006 9177 0003 5714 24
	BIC:	GENODEF1GRS
	Stichwort:	KSV-kurz-2025-Vereinsname

8.3. Meldeanschrift

Kreisschwimmverband Herzogtum Lauenburg
Katrin Krüger, Kreisschwimmwartin
Telefon: 0172 / 1314100
E-Mail: KSV-Herzogtum.Lauenburg-Kreisschwimmwart@web.de

8.4. Meldeschluss

Meldungen müssen bis **Freitag, 28. August 2026 um 23.00** Uhr eingegangen sein.

9. Die Anzahl der Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
10. Die Laufeinteilung erfolgt gemäß gemeldeten Bestzeiten – unabhängig vom Jahrgang.
11. Meldeergebnis und Protokoll werden an die teilnehmenden Vereine per E-Mail versandt
12. Die Schwimmhalle darf nicht in Straßenschuhen betreten werden. Das Mitbringen von Glasflaschen während der Veranstaltung ist verboten. Außerdem darf in der Schwimmhalle nicht gegessen werden.
13. Weder der Veranstalter noch der Ausrichter kommt für Personenschäden sowie verloren gegangene Gegenstände auf.
14. Die Veranstaltung wurde beim SHSV zur Registrierung gem. DSV-Richtlinien angezeigt.
Reg. Nr.: **042 W 26**

Kreisschwimmverband Herzogtum-Lauenburg

Jörg Henke
1. Vorsitzender

Jana Gundermann
2. Vorsitzende

Katrin Krüger
Kreisschwimmwartin